Vorankündigung der Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der Hans-Wilhelm-Peters-Straße im Ortsteil Schlangen

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Schlangen beauftragt die Verwaltung, das notwendige Rechtsverfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Hans-Wilhem-Peters-Straße im OT Schlangen einzuleiten.

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW bestätigt, dass der obige Wortlaut des Beschlusses zur Vorankündigung der Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der Hans-Wilhelm-Peters-Straße im Ortsteil Schlangen mit dem Beschluss, den der Rat in seiner Sitzung am 01.10.2020 zur Vorankündigung der Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der Hans-Wilhem-Peters-Straße im Ortsteil Schlangen gefasst hat, übereinstimmt und dass die nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmachungsVO NRW einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden.

In der Ausführung des vorstehenden Beschlusses wird hiermit bekanntgemacht, dass die Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der Industriestraße im Ortsteil Schlangen besteht und dass die Begründung und der Lageplan in der Zeit vom

09. November 2020 bis einschließlich 09. Februar 2021

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt des Rathauses Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, öffentlich ausliegen.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in der Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Bedenken und Anregungen zu der offen liegenden Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, vorgebracht werden.

Schlangen, den 06.10.2020
Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

Ulrich Knorr
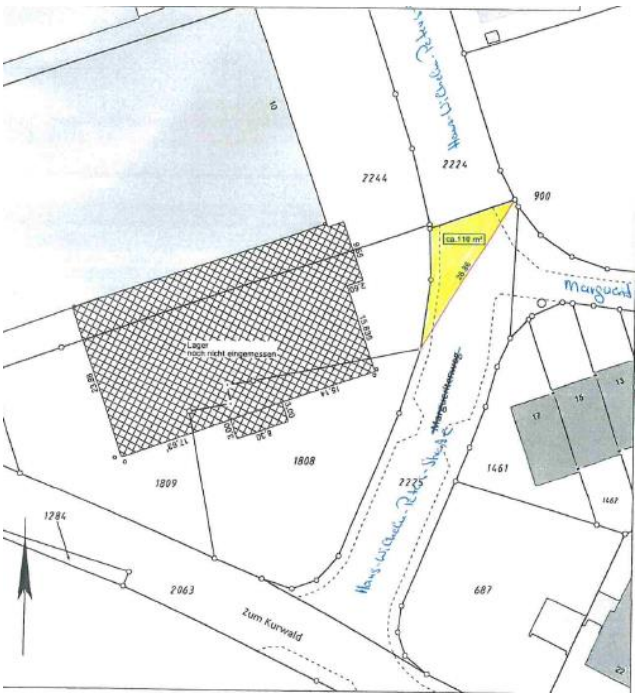
Lageplan
der Hans-Wilhelm-Peters-Straße der Gemeinde Schlangen